

Interessengemeinschaft Eisenbahn, Nahverkehr und Fahrgastbelange Berlin e.V.

Berliner Fahrgastverband



IGEB e.V. • S-Bf Lichtenberg • Weitlingstr. 22 • 10317 Berlin
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück

An Presse, Funk und Fernsehen
in Berlin und Brandenburg

S-Bahnhof Berlin-Lichtenberg
Empfangsgebäude, Untergeschoss
Weitlingstraße 22
10317 Berlin

Berlin, 12. Oktober 2020

Notdienstvereinbarung nötig

Berliner Fahrgastverband IGEB fordert geregeltes Mindestangebot, wenn im öffentlichen Verkehr gestreikt wird.

Als Interessenvertreter für die Belange der Fahrgäste kann der Berliner Fahrgastverband IGEB Streiks im öffentlichen Verkehr nicht begrüßen oder gar unterstützen. Aber natürlich respektieren wir das Streikrecht – auch bei den Verkehrsbetrieben.

Die Lage ist jedoch komplizierter als bei anderen Streiks: Wird ein Unternehmen wie die BVG bestreikt, leidet nicht das Unternehmen, sondern es leiden dessen Kunden, die auf den öffentlichen Verkehr als Leistung der öffentlichen Daseinsvorsorge angewiesen sind. Das Unternehmen profitiert wirtschaftlich sogar von Streiks: Die Einnahmen der Stammkunden bleiben erhalten, es brechen lediglich die Einnahmen im Bartarif weg. Und die sind niedriger als die eingesparten Ausgaben, wenn Bahnen und Busse nicht fahren.

Zwar betonen die Gewerkschaften regelmäßig, dass sich ihre Streiks nicht gegen die Fahrgäste richten. Zum Beweis haben sie ihre Warnstreiks zuletzt so rechtzeitig angekündigt, dass sich die Fahrgäste darauf einstellen konnten. Weil dadurch aber das große Chaos ausblieb, ist bereits zu hören, dass man demnächst ohne Vorankündigung streiken wolle. Also nun doch der leidende Fahrgast als Druckmittel, um die Unternehmen in die Knie zu zwingen?

Wenn Wasser- oder Energieversorger oder Krankenhäuser bestreikt werden, gibt es immer einen Notdienst, der weiterarbeitet. Genau das fordert der Berliner Fahrgastverband IGEB auch für das VBB-Gebiet. Mithilfe einer Notdienstvereinbarung muss ein Mindestangebot gesichert werden. Dieses wird keineswegs so attraktiv sein, dass der Streik „verpufft“.

Im Grundsatz ist ein solches Mindestangebot schon heute vorhanden, vor allem in Berlin: Wird die BVG bestreikt, fahren fast immer noch S-Bahn- und Regionalzüge – und umgekehrt. Aber es gibt in Berlin auch Stadtteile, in denen bei einem BVG-Streik weit und breit kein S-Bahn- oder Regionalbahnhof zur Verfügung steht, zum Beispiel in Kladow oder Hellersdorf. Hier muss die Notdienstvereinbarung ansetzen.

Durch die Corona-Pandemie kommt dieser Forderung noch mehr Gewicht zu. Als Folge der Pandemie hat der öffentliche Verkehr viele Fahrgäste verloren. Durch ausufernde Streiks könnten es noch mehr werden. Dann würden die Gewerkschaften den Ast absägen, auf dem sie gemeinsam mit den verbliebenen Fahrgästen sitzen. Eine Notdienstvereinbarung würde die Akzeptanz von Streiks bei Bahnen und Bussen befördern.

Christfried Tschepe, Vorsitzender

Jens Wieseke, stv. Vorsitzender

Gegründet am 3.7.1980
Eingetragen VR 6373 Nz
(AG Charlottenburg)
Steuer-Nr: 27/668/52530
FinA Körpersch. Berlin I

Vorstand: Christfried Tschepe (Vors.)
Jens Wieseke (stv. Vorsitzender),
Florian Müller (stv. Vorsitzender),
Mario Fischbach (Schatzmeister),
Artur Frenzel, Christian Schultz

Tel (030) 78 70 55 11
Fax (030) 78 70 55 10
www.igeb.org
igeb@igeb.org

Konto IBAN: DE94 4306 0967 1148 0273 00
BIC: GENO DEM1GLS
Die IGEB ist gemeinnützig und förderungswürdig.